

# Volksrecht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.  
Organ für die werththätige Bevölkerung.  
Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Nr. 49.

Montag, den 23. Februar 1898.

9. Jahrgang.

## Politische Uebersicht.

### Die Flottenvorlage ist angenommen!

Alle Mittheilungen über die dem Centrum entstandenen Schwierigkeiten, der Flottenvorlage zur Annahme zu verhelfen, alle Gerüchte über die in Folge dessen in Aussicht stehende Auflösung des Reichstags sind vollständig gegenstandslos geworden: Die Verhandlungen der Budgetcommission vom Sonnabend haben das Ergebnis gezeigt, daß der Handel zwischen Centrum und Regierung perfect ist, daß die Flottenvorlage mit Hilfe des Centrums im Reichstage mit großer Mehrheit angenommen werden wird, und zwar nicht nur ohne jeden Widerspruch, sondern unter Verletzung des Grundrechts von sieben Jahren. Die Abänderungsanträge des Herrn Lieber, die angeblich eine Bindung auch der Reichsregierung herbeiführen sollen, sind leerer Schein, bedeuten gar nichts und lassen der Regierung jeder Zeit die Möglichkeit, über das nunmehr Erlangte hinaus neue große Forderungen für Marinezwecke zu stellen.

Es ist also feststehende Thatsache, das Centrum bewilligt die Schiffsforderungen im ganzen Umfange. Es bewilligt eine Milliarde für den Zeitraum von nur 7 Jahren. Es bewilligt das Septennat, d. h. es legt das Bewilligungsrecht des Reichstages auf 7 Jahre lahm, es bindet den nächsten und zweitnächsten Reichstag in seinen Entschlüssen. Ja, es wird nicht einmal dafür Sorge getroffen werden, daß die neuen Lasten der Flottenrüstungen nicht den Armen, sondern den Vermögenden aufgelegt werden, wie es ein socialdemokratischer Antrag forderte.

Der Handel zwischen Regierung und Centrum ist also fertig. In diesem Handel braucht nicht Zug um Zug, Leistung gegen Leistung gegeben werden. In diesem politischen Handel erweist sich das Centrum mehr als je reif, Regierungspartei zu spielen und ihr Lohn wird ihm dafür werden in allerlei Gestalt.

Einst stand das Centrum in Militär- und Marinefragen in Opposition. Jetzt ist es Chorführer geworden in der völkerverderbenden Kriegsführungspolitik. Noch vor Jahresfrist kämpfte es voll Eifer, um der Regierung wenigstens zwei Kreuzer meniaer zu bewilligen. Jetzt giebt es nicht nur der Regierung Alles, was sie verlangt, sondern unendlich viel mehr, als sie je früher verlangt hatte, jetzt giebt es zugleich die elementarsten Volkrechte preis.

Einst war es die Aufgabe der Nationalliberalen, Regierungspartei zu spielen und die Volksinteressen systematisch zu vernachlässigen. Jetzt ist das Centrum nationalliberal geworden, jetzt führt Herr Dr. Lieber das Wort und Herr v. Bennigsen in Nebenfigur. Jetzt bilden Tirpitz und Lieber die Handelsfirma und die Nationalliberalen und Conservativen sind die Compagnons der feinen Firma.

Jedoch, so schön es für die Centrumspatrioten sein mag, von der Regierungssonne gewärmt zu werden, es bleibt nicht ungestraft. Je mehr Regierungspartei, um so weniger Volkspartei. Je mehr Herr Lieber mit der militärischen Reaction, die zugleich die capitalistische Reaction ist, durch Dick und Dünn geht, um so weiter entfernt er sich von den Empfindungen und Wünschen des arbeitenden deutschen Volkes. Und dieses deutsche Volk wird das letzte Wort haben. Es wird sein Verdict abgeben über diejenigen, welche die end-

losen Kriegsrüstungen immer weiter pflegen, stets wachsende Steuerlasten bewilligen und die parlamentarischen Grundrechte verrathen!

Folgender Bericht geht uns über die Verhandlungen zu:

In der Budgetcommission des Reichstags wurde heute die Generaldebatte über die Flottenvorlage fortgesetzt, und zwar verbreitete sich zunächst der Referent Dr. Lieber in längerer Rede über die geforderte Bindung des Etatsrechts. Die logische Grundlage für eine gesetzliche Form sei in der Vorlage gegeben, sie sei wohl durchdacht und nach jeder Richtung gut durchgearbeitet. In den früher vorgelegten Denkschriften sei kein gesetzlicher Plan vorgelegt worden. Aber schon die Stollmann'sche Denkschrift habe zwei Gesetzwörter verlangt. Jetzt, vor zum ersten Male ein klarer oberflächlicher Plan vorliege, sei erst die gesetzliche Regelung möglich. Nun werde von den Gegnern der Vorlage hervorgehoben, daß verfassungsmäßige Budgetrecht des Reichstags solle „getreue“ werden. Ja, Abg. Richter habe das Verlangen der Vorlage geradezu als verfassungswidrig bezeichnet. Dem gegenüber verweise er auf Artikel 71 der Verfassung, der besage, die Ausgaben werden in der Regel für ein Jahr bewilligt, können jedoch in besonderen Fällen auch für eine längere Dauer bewilligt werden. Dr. Lieber geht auf die Geschichte der Verfassung zurück und sucht nachzuweisen, daß seiner Zeit die Abg. Dr. Maquet, v. Bennigsen, Lasker u. A. die Anfügung des zweiten Satzes für unerlässlich hielten, besonders auch im Hinblick auf die Entwicklung der Marine. Nach Artikel 71 sei also der Vorschlag des Entwurfs durchaus verfassungsmäßig. Neben dem Recht sei auch die verfassungsmäßige Pflicht zu betonen. Es könne sich nur fragen, ob es an der Zeit sei, von der Ausnahmefähigkeit, die Artikel 71 biete, Gebrauch zu machen. Die Aera der Versuche gelte als abgeschlossen und kein Satz dürfe als solcher den Marinefachverständigen gegenüber die gesetzliche Regelung bekämpfen. Die Forderungen für die äußere Sicherheit des Verbandes und für die innere Wohlfahrt müssen sich vereinigen lassen. Nach Artikel 71 der Verfassung müsse die Dauer der Ausgaben beschränkt werden. Nun solle zwar der Reichstag bis zu einem gewissen Grade durch das Gesetz gebunden werden, aber die Bindung der verbündeten Regierungen sei nicht klar genug zum Ausdruck gebracht. Das müßte klarer gelassen werden. Die Motive müßten thunlichst im Gesetz Ausdruck finden, die ganze Organisation müsse im Gesetz ausgesprochen werden. Wenn der Reichstag sich binden solle, müßten sich auch die verbündeten Regierungen binden. Eine mechanische Festschließung des Reichstags dürfe indes nicht stattfinden. In § 2, wo gesagt wird, die Mittel für die regelmäßigen Ersatzbauten seien so rechtzeitig in den Etat einzustellen, daß Einheitschiffe nach 25 Jahren, große Kreuzer nach 20 und kleine nach 15 Jahren ersetzt werden können, müßten die Worte „in der Regel“ eingefügt werden. Was ferner die siebenjährige Ersatzfrist der Neuaufbauten angehe, so würden Verschiebungen der in den Motiven beigebachten Tabelle unabweislich sein. Also vor Liebererachtungen würden wir auch in Zukunft nicht sicher sein. Die Technik mache zudem immer weitere Fortschritte. Also wenn der Reichstag auf sieben Jahre gebunden werden solle, dann müßten sich auch die verbündeten Regierungen verpflichten, nicht mehr Geldmittel zu beantragen, als jetzt angegeben werde. Es wäre richtig, die Gesamtsumme festzulegen und über die Kosten etwa folgendes im Gesetz selbst zu sagen: „Die bis zum Jahre 1904 zu fordernden Mittel — 474 Millionen an einmaligen und 28 Millionen an dauernden Ausgaben — müssen bereit gestellt werden; wenn damit nicht auszukommen wird, so soll eine Zurückstellung bis nach dem Jahre 1904 stattfinden.“ — Staatssecretär Tirpitz erwidert, die ganze Flottenvorlage sei für die verbündeten Regierungen unannehmbar, wenn sie nicht in dem geforderten Umfange und bis zum Jahre 1904 bewilligt werde. Gegen eine andere Fassung würde nichts eingewendet werden, wenn der Zweck des Gesetzes selbst nicht in Frage gestellt werde. Die Formulationen müßten, wie geplant, durchgeführt werden. Was die Geldmittel anlangt, so sei man allerdings nicht sicher davor, daß die Preise für Material und die Löhne eine Erhöhung erfahren könnten. Die Antik-Preisen natürlich auf Schätzungen, eine absolut sichere Zusage könne nicht gegeben, da es eben auf die Conjunctionen ankomme. — Abg. v. Bennigsen: Der Zeitpunkt einer gesetzlichen Regelung ist gekommen, nachdem wir 30 Jahre der Versuche hinter uns haben. Allerdings halte auch ich eine präzisere Fassung für erforderlich, damit für später verschiedene und sich widersprechende Interpretationen ausgeschlossen sind. Die Selbstforderung bis 1904 darf selbstverständlich eine bestimmte Maximalhöhe nicht überschreiten. — Abg. Richter: Wie

es scheint, nimmt sich das Centrum der Regierungsvorlage mit Wärme an. Unter den Lieberischen Vorschlägen ist von materieller Bedeutung nur die vorgeschlagene Art der Limitierung. Die übrigen Vorschläge sind nur redactioneller Art und für die Regierung wohl annehmbar. Mit einem Pauschquantum ist wenig erreicht, auch früher seien wiederholt neben dem Pauschquantum besondere Bewilligungen erfolgt. Uebrigens irrt Dr. Lieber; ich habe niemals die Forderung der Vorlage als verfassungswidrig bezeichnet. Der Artikel 71 beruht auf einem Compromiß. Man darf nicht vergessen, daß 1867 die gesammte Aera nur über eine Mehrheit von etwa 6 Stimmen verfügte. Die Vorlage enthält nun einmal eine Bindung des Reichstages, das hat der Reichskanzler selbst zugegeben. — Abg. v. Babel bekämpft die Vorlage auf das Entschiedenste. Der Referent, Abg. Dr. Lieber, habe heute seine inneren Anschauungen enthüllt. Redner bestreitet, daß die Schiffsflotte ihre Aufgaben, wie er erwartet, erfüllen werde. Die deutschen Küsten schützten sich selbst, das habe Admiral Hollmann zugegeben, der sich auch gegen eine Bindung auf mehrere Jahre ausgesprochen habe. Aus der Aera der Versuche seien wir noch nicht heraus. Windthorst sei stets gegen eine Einschränkung des Etatsrechtes des Reichstages gewesen. — Abg. Graf Arnim (Rp.) erinnert daran, daß im Jahre 1848 vom Marineauschuß der Nationalversammlung die Nothwendigkeit erkannt worden sei, der zu schaffenden Marine einen bestimmten, von jeweiligen Majoritätsschwankungen unabhängigen Plan zu Grunde zu legen, da die umfangreiche Schöpfung einer Marine nur gelingen könne, wenn ihre verschiedenen Theile mit unabweisbarer Stetigkeit nach einem Plane und mit getreuem Festhalten an den vorzugeschriebenen Grundlinien angegriffen und durchgeführt werden. Das sei zu einer Zeit gesagt worden, wo das souveräne Volk nicht an einem Urtelchen seiner Grundrechte hätte rütteln lassen. Die englische Defens-Akte gebe der Regierung viel mehr Rechte als die deutsche Regierung verlange. Die deutsche Regierung sei in Bezug auf Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte viel entgegenkommender als die englische. Er hoffe, daß die Kosten gründlich geprüft und erwogen seien, so daß man mit der geforderten Summe auskomme. Die 7 Jahre erschiene den Flottenfreunden als lange Zeit, aber diesen Zeitpunkt hinaus dürfe man unter keinen Umständen warten. Abg. Dr. Pammacher macht Babel auf die Bedenken einer öffentlichen Verhandlung über die Schuldslosigkeit unserer Seeflote aufmerksam und empfiehlt die Grundgedanken der Vorschläge des Referenten. Was Dr. Lieber wollte, sei im Wesentlichen eine Nachbildung des englischen Flottengesetzes von 1889 und biete eine erwünschte Garantie gegen eine unerwartete Belastung des Reiches. Das Entgegenkommen des Staatssecretärs Tirpitz sei um so mehr zu begrüßen, weil mit der Möglichkeit gerechnet werden müsse, daß Ersatzkosten in erhöhter und nicht voraussehbarer Höhe notwendig werden, deren Kosten ebenfalls aus den in das Gesetz eingestellten Gesamtsummen bestritten werden müssen, wenn der Reichstag keine besonderen Mittel dafür bewilligt. Abgeordn. Dr. v. Jagdewski (Pole) erklärt Namens seiner Fraktion sich gegen die Vorlage. Die Fraktion habe einstimmig sich gegen das Gesetz erklärt. In Bezug auf die Abstimmung in der Specialberatung sei ihm von der Fraktion freie Hand gelassen worden. — Abg. Müller-Fulda (Str.) bedauert diese Haltung der Polen und stimmt im Uebrigen den Ausführungen Liebers bei. Er hoffe, daß man mit der geforderten Summe auskommen werde, und wenn nach den Lieberischen Entwürfen eine drückendere Fassung beschlossen würde, könne das Gesetz sehr wohl zur Verabschiedung gelangen. — Hierauf trat eine Pause in den Verhandlungen ein.

In der Budgetcommission des Reichstags wurde heute Nachmittag die Beratung der Flottenvorlage fortgesetzt. Referent Dr. Lieber ging zur Debatte über und erbat Zustimmung darüber, wie sich die finanzielle Lage des Reiches in den nächsten sieben Jahren voraussichtlich gestalten würde. Wichtig sei namentlich auch zu wissen, ob sich neue Einnahmequellen erschließen würden. Seien neue Mittel erforderlich, so müsse sich die Commission schon heute damit befassen, vielleicht in der Form einer Resolution. Nur leistungsfähige Schulden dürften eventuell belastet werden. Man müsse die Einkommen von 10,000 Mark an heranziehen. Diese Kreise würden im Bedarfsfalle sicherlich ihre jehelnde Zustimmung gern in eine klingende umsetzen. Wir müßten jedenfalls gegen finanzielle Ueberraschungen uns sichern. Staatssecretär Tirpitz von Thielmann: Die Hauptfrage sei, werde das deutsche Volk in den nächsten 7 Jahren reich genug sein, die Kosten aufzubringen. Von den größten Culturstaaten ginge das Reich, mit Ausnahme von zweien, für Her und Marine „gerade aus als die anderen Staaten. Er wolle seinen Ausführungen das Budget des laufenden Jahres zu Grunde legen. Wir leben in

## Schubart und seine Zeitgenossen.

Historischer Roman von A. G. Brachvogel.

151) So kommt denn mit Eurer Leidenschaft, Schubart, stellt vor unser geistig Auge eins dieser Gebilde hin, das ein lebendig Leben lebt! Dann wollen wir glauben, daß des Momentes Leidenschaft der Kranz gebühre!  
„Den Prometheus nehm' ich nicht. Ihr habt mich selbst vorhin in halbem Ernst so genannt, — müßte mich selbst beschreiben, — mir — graut davor! Prometheus ist nur zu denken im wilden Götterhaß, — wie er die Menschenwelt, das Irdische, Kette schafft, um es dem Ewigen, Werdlosen entgegenzusetzen!“

„Schubart Schubart!“ rief jauchzend Ringer.  
„Lacht ihn, er wird düster!“ flüsterte Goethe. — Der ganze Kreis schwieg. Christian stürzte ein Glas Wein hinab.

„Den ewigen Juden hab' ich selbst schreiben gewollt und ihn einmal begonnen, aber es wird nichts! — Ich bin zu nichts Ganzem, — zum Meister bin ich nicht bestimmt! — Vielleicht, wenn ich einmal Ruhe finde! — Wann?! — Ich müßte ihn schützen von dem Augenblicke, da er den Herrn in Todesnoth gelassert, und versucht ward: zu wandeln! Wie er durch die Zeiten schreitet, Jerusalems Fall sieht und daß die ewige Roma hininkt. Er will in den Aetna sich stürzen, der neuen Welt der Christen zu entfliehen, die Flammen speien ihn aus, will in's Meer sich werfen, es schlenbert ihn zurück an's Ufer!“ Er sieht in den afrikanischen Sand und an das Meer der Pole, um zu verhorren, zu erstarren, doch die Schreden der Erde lassen ihn unberührt! Er sieht den Halbmond Mahomed's sich heben, sieht an des Barbarossa Seite, steht vor Gottfried von Bouillon her, um unter Jesu Bannern

am Tempelstein Jerusalems zu weinen, sieht Fuß brennen und kann nicht helfen. Ziska's Banden die deutsche Flur veröden und ist ohnmächtig! — Die Schauer der Bartholomäusnacht, die Kriegergerichte, der Niederlande freien Kampf, die Gräuelt des dreißigjährigen Krieges — und kein Ende seines Lebens, kein Ende der Welt, — er! Doch nein; wozu!“ Schubart schwieg traurig.

„Das wäre ein Epos, des Homer würdig!“ jagte Fritz Stolberg.

„Ober der Feder eines Milton, eines Dante!“ flüsterte Müller.

„Und ich bin doch keiner von diesen!“ zuckte Schubart matt lächelnd. „In freien Zonen muß man leben, fern vom Alltagswust, um das zu versuchen.“

„Und was ist's denn mit dem Faust?“ fragte Goethe sanft.

„Wo, man könnte da ein hübsches Stück Spul- und Hegenwerks brauen, wenn der Geist unserer Zeit noch daran glaubte! — Nein! — Ich denke mir Faust's Leben als einen Ringkampf der freien Leidenschaft mit dem düstren Verstande, einer Weltleidenschaft, ach, des ganzen Ioderraden, stützbenden Menschenwesens mit der starren Arithmetik der Vernichtung alles Geschaffenen! — Der Teufel in der Welt, der blutlose Dämon des Verderbens ist jenes kalte, verflüchtigte, glaubens- und herzlose Wesen, das ha rechnet und zählt und jeden Umschwung des Zeitrades abmisst, mit dem die Schöpfung Gottes näher zum Chaos taumelt!“

„Und Ihr wollt in diesem ungeheuren Gedankens, der die Weisheit aller Zeiten in sich begreift,“ rief Goethe, „nicht erkennen, daß Ihr selbst die Idee, nicht die Leidenschaft auf eure Fahne schreibt?“

„Nein,“ erwiderte Schubart, „nimmermehr! Denn die Leidenschaft muß siegen und dieses negative Schemen, den blutlosen Satan, der auf's Nichts seinen Calcul setzt, zer-

schlagen! Die Leidenschaft in ihrem dunklen Orange muß die Pfabe göttlicher Absicht taumelnd wandeln, denn das ist menschlich, es ist das allbezwingende Zeugnis unserer ewigen Abstammung, daß wir im Falle selbst der Liebe Gottes voll sind!“

Schubart legte sich an's Clavier. — Welche, wehmuthvolle Klagen flüsteren durch die Saiten; es war eine große Stunde! — Ringer stierte vor sich hin, seine Hände ballten sich kampffast, — er brütete. Die Stolberge räunten funkelnden Blicks und erstaunt einander ihre Bemerkungen zu, Müller hatte das Haupt gesenkt und flüsterte mit gefalteten Händen: „Wie haßt Du diesen Menschen doch herrlich geschaffen, mein Gott!“ — Goethe aber hatte das Haupt erhoben in jäheser Sonnenheiterkeit umglühte seine Züge, er sah hinein in's Meer, das sich ihm mit idealen Gestalten füllte. — Schubart's Aine schweben — leuchtend, verlingend, wie der letzte Hauch eines Sterbenden.

„Und warum, theurer Schubart,“ und Goethe eignet sich zu ihm, „wollen Sie diese Dichtung nicht wagen?“

„Wagen, ich?!“ — Er wendete sein bewegtes Antlitz dem Fremde zu. — „Weil mein Leben nicht sonnig dahinstreicht, weil ich bin und bleiben muß, was ich geworden, der Drommedenthiere zur Geistesnacht! — Ich wagen? In dem Faust und Teufel zusammengeballt sind, ich, der ein Naphtus sein Lebelang gewesen? Hahaha! Was der Satan lehrt, kann immer der Satan machen, das eben ist ja sein göttverfluchtes Schicksal!“ Er stürzte hinaus, die stürzenden Thränen zu verbergen.

„Er hat recht,“ sagte Goethe bewegt und leis. „Er ist in Wahrheit unser Prometheus, lehrt Alles und kann nichts selber. Meine Fremde, heut' habe ich Jahrhunderte gelebt!“

„Wir auch!“ murmelte der stille Kreis. — Unterhalb Jahre fast verwichen dahin, Buchhändler Stage ward an der Chronik zum reichen Mann. Im Freigeistlich-



einer Zeit des Ueberflusses. Ein Absteigen sei nicht denkbar, schwerlich auch zu befürchten. Der gegenwärtige Zustand sei als ein Niveau zu betrachten, auf dem man weiter arbeiten könne. Die Ergebnisse der letzten Jahre seien auch maßgebend für die nächsten 7 Jahre. Die Kosten der Flottenvorlage für die 3 ersten Jahre seien aus den Ueberschüssen neben den Kosten für das Artillerie-Material vollständig gedeckt. Ebenso sei für die folgenden 4 Jahre Deckung vorhanden. Die Marinevorlage erschöpfe nur einen Teil der Ersparnisse und diese würden sich bei der gesunden Entwicklung des Reiches noch vermehren. Außerdem sei mit der Vermehrung der Bevölkerung zu rechnen, und die Steuerkraft des Einzelnen habe während der Dauer des deutschen Reiches stetig zugenommen. Abg. Müller-Sulda (Centr.) weist auf das Anwachsen der Ausgaben auf anderen Gebieten hin, z. B. bei der Alters- und Invaliditätsversicherung, wo der Versorgungszustand noch lange nicht eingetreten sei. Mit der Zeit wird vielleicht auch ein neues Gewehr Mehr- ausgaben verursachen. Auch vom Umbau von Festungen sei die Rede gewesen. Auch an die Ausgaben für Uebungsplätze erinnere er. Es würden also ganz erhebliche Anforderungen an den Staat gestellt werden und ohne neue Steuern würde man kaum auskommen. Staatssecretär v. Thielmann: An eine Veränderung der Gewehr- und Kanonenbau der Festungen werden jetzt nicht gedacht. So viel er wisse, würden auch keine neuen Steuern erforderlich sein. Abg. Richter: Untere Anleihen zeigen doch ein fortwährendes Wachsen der Schulden, wir haben keine beschränkten Staats. Abg. Dr. Paasche ist der Meinung, daß wir nicht nöthig haben, wie Abg. Müller-Sulda, schwarz in die Zukunft zu blicken. Er sucht dies vornehmlich aus den wachsenden Einnahmen der Zölle zu beweisen. Unterstaatssecretär v. Schenborn sucht zahlenmäßig nachzuweisen, daß keinerlei finanzielle Bedenken gegen die Flottenvorlage sprechen. Abg. Bebel beantragt für den Fall der Annahme des Gesetzes folgenden § 8 anzufügen: „Soweit durch dieses Gesetz die Ausgaben des Marineetat's über die Ausgaben des letzten Etats für das Etatsjahr 1897/98 sich erhöhen, ist das Mehr dieser Ausgaben vom Etatsjahr 1899 ab auf dem Wege einer progressiven Reichseinkommensteuer aufzubringen, der diejenigen unterworfen sind, die ein jährliches Einkommen von über 5000 Mk. beziehen. Die Normierung der Steuerhöhe und die Bestimmungen über die Erhebung der Steuer folgen durch ein besonderes Gesetz.“ Abg. v. Karborski: Einer Reichseinkommensteuer würden die verbündeten Regierungen niemals zustimmen. Dagegen empfiehlt sich der Anleihecredit, damit nicht sofort beachtliches Geld ins Ausland gehe. Abg. Dr. Paasche ist gegen den Antrag Bebel, der nur das Gesetz zu Falle bringen wolle. Unterstaatssecretär v. Schenborn hält es nicht für ratsam, eine größere Anleihe aufzunehmen. Staatssecretär v. Massow ist durch die regierungsfähig abgegebenen Erklärungen durchaus befriedigt. Abg. Werner (Unif.) hält durch den Antrag Bebel die einkommensteuerlichen Bedenken für belanglos und glaubt nach Annahme des Antrags die Zustimmung seiner württembergischen Freunde in Aussicht stellen zu können. Eine Resolution bezüglich der Kosten hält er aber für wünschenswert. Abg. Dr. Hamacher: Eine Reichseinkommensteuer ist an und für sich ein gerechter und unter Umständen erwünschter Weg zur Deckung von Reichsausgaben. Die Verfassung des Reiches gestattet die Einführung dieser Steuer aber nicht. Am allerwenigsten kann sie als zur Deckung der Mittel für die Flottenvermehrung angebracht werden. Auch ist es unmöglich, im Gesetz zu bestimmen, daß die Einzelstaaten die Mittel für Materialumlagen durch Einkommensteuern aufbringen. Grundsätzlich glaube ich, daß Steuern überhaupt nach der Structur erhoben werden sollen. Die Einkommen der Reichsangehörigen, mit Ausnahme der Landwirthe, haben sich während der letzten Jahre in allen Gesellschaftsklassen gehoben. Insbesondere ist die Consumption von Genussmitteln aller Art gewachsen und dadurch die Gewohnheit zur Beherrschung von Bedürfnissen herbeigeführt, welche die Erhaltung und Steigerung unserer Vollerwerbungen aus der Einfuhr von Rohstoffen, Eisen, Fleisch u. a. m. erfordern lassen. Ich glaube deshalb, daß die Einnahmen des Reichs aus den jetzigen Quellen unzureichend den Mehraufwand für die Flotte zu decken. Eventuell müssen die Materialumlagen erhöht, oder eine Anleihe contractirt werden. Den letzteren Weg bei England aus ähnlicher Veranlassung 1889 bestritten — nach einem Schlußwort des Dr. Sieber wird die Generaldiscussion geschlossen und die nächste Sitzung auf Mittwoch, 2 März anberaumt, wo in die Specialdebatte eingetreten werden soll.

Die Vorschläge des Referenten Abg. Dr. Sieber sind inzwischen formulirt und gedruckt worden. Darnach beantragt Dr. Sieber für die Flottenvorlage folgende Fassung:

- § 1.
- Der Schiffbestand der deutschen Flotte wird, abgesehen von Torpedoschiffen, Schulschiffen, Specialschiffen und Auslands-Ranonenbooten, vertheilt auf:
    - 1 Flottenflaggschiff,
    - 2 Geschwader zu je 5 Linien- und 2 Panzerkanonenbooten,
    - 2 Divisionen zu je 4 Küstpanzerkreuzern,
    - 13 Panzerkanonenboote,
    - 6 große Kreuzer, als Aufklärungsschiffe im 16 kleinen Kreuzer, als heimliche Schulschiffe,
    - 3 große Kreuzer für den Auslandsdienst,
    - 10 kleine Kreuzer,
    - 2 U-Boote,
    - 3 große Torpedoschiffe,
    - 4 kleine Torpedoschiffe.

des Colonisten" hatte Schubert der jungen Republik von Nordamerika einen Triumphezug gemacht, er hatte aber auch die gesamte Welt, die Höhe Württemberg, Ost- und Westpreußen und Frankreich auf dem Rücken. Dingen und Correspondenzen, die ihm ein neuer jamaicanischer Herr, Doctor Bedar (ein dem Comite entlassener Excentrik), hielten, hatten ihm mehr, als er ohne, gebracht. Er nahm auch eine jähliche Nachricht von ihm an: „Maria Theresa sei vom Schicksal getödtet worden.“ — Obwohl er das in der nächsten Nummer sofort berichtete, nahm doch General Ried, vor dem er unlangst in Gesellschaft nicht concertirt hatte, weil es ihm hochwichtig befohlen worden, man solle jenen, die Gelegenheit, vor seinem ebelnämigen Genossen die gegebenen Folgen zu vertheiligen, welche er Ried gegen geben, und an die der Herrgott ihn bisher noch vergeblich gemacht. Schubert's Unternehmung war befohlen. Im Januar 1898 war Schubert in Berlin nicht der Agenten Fernand Sauerwaldt, in Wien mit der Verbindungen Karl Sauerwaldt. —

Im Herbst 75 war endlich der Verfassungsentwurf in die Höhe gekommen, der Schubert ganz recht war, nur das Kaiserthum hatte noch immer seine Stellung, weil Reich keine kaiserliche Hand bringen sollte, Reich, dessen Reichthum glänzend genug fröhlich. Der Herrgott in die Reihen, Sauerwaldt und Sauerwaldt.

Es ist jedoch immer in seiner Reichthum befohlen. Darnach wird zu General Sauerwaldt's in „Acade des Communes“, ein weltliches Geschichtsbuch, in aller Eile zu schreiben, weil Schubert immer die Reichthum befohlen und immer noch der Herrgott in die Reihen, Sauerwaldt und Sauerwaldt.

2. Von den am 1. April 1898 vorhandenen und im Bau befindlichen Schiffen kommen auf diesen Sollbestand in Anrechnung:

als Linien- und Küstpanzerkreuzer	12
als Küstpanzerkreuzer	8
Panzerkanonenboote	13
große Kreuzer	10
kleine Kreuzer	23

3. Die Bereitstellung der Mittel für die zur Erreichung des Sollbestandes (Biffer 1) erforderlichen Neubauten unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushalt mit der Maßgabe, daß die Fertigstellung des gezeichneten Schiffbestandes thunlichst bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1904 durchgeführt werden kann.

§ 2.

Die Bereitstellung der Mittel für die erforderlichen Neubauten unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushalt mit der Maßgabe, daß in der Regel Panzerkanonenboote nach 30 Jahren, Linien- und Küstpanzerkreuzer nach 25 Jahren, große Kreuzer nach 20 Jahren, kleine Kreuzer nach 15 Jahren ersetzt werden können.

Die Fristen laufen vom Jahre der Bewilligung der ersten Rate des zu ersetzenden Schiffes bis zur Bewilligung der ersten Rate des Ersatzschiffes.

Abweichungen von vorstehender Regel bedürfen der Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages.

§ 3.

Die Bereitstellung der Mittel für die Instandhaltungen der heimischen Schiffsflotte unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushalt mit der Maßgabe, daß im Dienste gehalten werden können:

- zur Bildung von activen Formationen:
  - 9 Linien- und Küstpanzerkreuzer,
  - 2 große Kreuzer,
  - 6 kleine Kreuzer,
- als Stammschiffe von Reserveformationen:
  - 4 Linien- und Küstpanzerkreuzer,
  - 2 große Kreuzer,
  - 5 kleine Kreuzer,
- zur Ausrüstung einer Reserveformation auf die Dauer von 2 Monaten:
  - 2 Linien- und Küstpanzerkreuzer.

In § 4 soll eingefügt werden, daß unter Panzerkanonenbooten sowohl Panzer- als Auslands-Ranonenboote zu verstehen sind. Die §§ 5 und 6 der Vorlage betreffen den Personalbestand und sollen unverändert bleiben.

Hingugefügt soll folgender neuer Abschnitt IV „Kosten“ werden:

§ 7. Die bis zum Jahre 1904 einschließlich zur Ausführung dieses Gesetzes anzuwendenden Mittel müssen nur bis zum Gesamtbetrag von 174 Millionen Mark an einmaligen Ausgaben und 25 Millionen Mark Strigerung gegen das Rechnungsjahr 1897 an fortwährenden Ausgaben bereit gestellt werden.

Soweit sich das Gesetz mit vorstehenden Mitteln bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1904 nicht durchführen läßt, ist die Ausführung bis über das Jahr 1904 hinaus zu verschieben.

„Socialdemokratie und Gewalt.“

Unter dieser Ueberschrift bringt das Leitblatt des Herrn von Stamm, die „Post“, folgende zum Scharfmachen bestimmte Münzergeschichte:

„Nachdem Herr Bebel jüngst im Reichstage wiederum verurtheilt hat, seine Partei von der Absicht freizusprechen, daß sie im geeigneten Augenblicke mit Gewalt sich zur Herrschaft zu bringen versuchen würde, ist es lehrreich, zu hören, wie man in den isthmischen Kreisen der Socialdemokratie über diesen Punkt denkt. So erhalten wir von einer Persönlichkeit, die mit der Socialdemokratie Fühlung zu haben scheint, eine Auskunft, in welcher die bei irgend einer Gelegenheit gegebene Versicherung einer socialdemokratischen „Vertrauensperson“ wiedergegeben wird. Diese „Vertrauensperson“ sagt:

„Es läßt sich doch nicht in öffentlichen Versammlungen oder durch die Presse in die Welt setzen, welcher Zeitpunkt für eine revolutionäre Erhebung ins Auge gefaßt ist. Die Geschichte und besonders die Erfahrung von 1870/71 in Paris lehrt uns, daß eine gewaltthätige Erhebung nur dann von Erfolg für die Socialdemokratie sein kann, wenn wir die Zeit abwarten, bis Deutschland wieder in einen Krieg verwickelt wird, die Armeen im Felde sind und in den Garnisonen die alten Mannschaften durch neue ersetzt. Dann ist unsere Zeit zur Erhebung und Proclamation der Republik gekommen. Deshalb ist es nicht das Gesetz, gerade immer die älteren heitler, welche Soldat gewesen sind, für welche Stelle zu gewinnen zu suchen, da von ihnen zu erwarten ist, daß sie im Ernstfall eher mit den Arbeitern sympathisiren und zum Waffenreden zu bewegen sind.“

Für jetzt, der die Socialdemokratie richtig beurtheilt, wird hier ja nichts Neues gesagt. Aber es ist doch beachtenswert, daß aus den Kreisen der „Genossen“ selbst ausgesprochen wird, daß man den Zeitpunkt zur Proclamation der Republik herbeizuwünschen und daß man darauf wartet, daß die älteren Soldaten, d. h. die Reserve- und Landwehrmännchen nach Beendigung eines Krieges den Gesetzen verweigern und die revolutionären Arbeiter unterstützen.“

Somit das Scharfmachen an. Man beachte Folgendes: Die „Post“ behauptet eine Zeitlang, es von einem offenbar Unbekannten, der nach der eigenen Erklärung des Wortes mit der Socialdemokratie „Fühlung zu haben scheint“. Die Behauptung des großen Unbekannten, daß jene gewisse Geburten über Erhebung, Erfolg, Befreiung von einer socialdemokratischen „Vertrauensperson“ herrühren sollen, nimmt aber die „Post“ ohne Bedenken für keine Mühe und macht daraus einen besondern Artikel an ansehnlicher Stelle ihres Blattes. Deshalb wird den Gesellschaftern eines verfassungsmäßigen Clubs durch unangenehme Personen? Selbstverständlich, nur, um mit ihnen, auch dem höchsten Mittel die „socialdemokratische“ und „revolutionäre“ „Genossen“ der Socialdemokratie zu „kämpfen“.

Wir haben das Unangenehme „socialdemokratische“ Element hier nicht zu erwähnen. Eine entsprechende Erklärung finden wir in der nächsten: Ueberschriften des Socialdemokratischen Blattes natürlich nicht möglich.

Aus dem Reiche Thielens's.

Es bleibt für unsere Zustände überaus charakteristisch, daß Herr Thielens, den man auch wohl den „Eagle“-Minister nennt, immer noch im Amte bleibt, obwohl jetzt eine ganze Reihe von Gerichtsurtheilen bestanden, welche seine Beamten meist wegen ihrer erbärmlichen Arbeitsverhältnisse von der Schuld an den zahlreichen Unglücksfällen des letzten Jahres freisprechen. Jetzt liegt wieder solch ein bezeichnender Freispruch seitens eines gewiß nicht übertriebener urtheilenden preussischen Gerichtes vor.

Das bekannte große Eisenbahnunglück zwischen Celle und Eschebe vom vorigen Jahre (das bekannte „Attentat“ auf den kaiserlichen Hofzug) beschäftigte dieser Tage das Schwurgericht in Lüneburg. Angeklagt waren Hilfsbremser Brüggemann aus Lüneburg, Bahnwärter Hillner I aus Eschebe und Kollfuss werksbesitzer Kuhl aus Celle, alle drei wegen Meineids, beiden ersten außerdem wegen Gefährdung eines Eisenbahntransportes, fahrlässiger Tödtung und Körperverletzung. Der geflagte Hilfsbremser Brüggemann gab an, er sei 54 Jahre alt und Vater von vier Kindern. Im Jahre 1888 sei er als Bremser vereidigt worden, siehe aber jetzt — nach zehn Jahren — noch immer im Zugelohnen und in den Bedingungen-Verhältnissen. Er habe den Güterzug der etwa eine Stunde, nachdem der kaiserliche Hofzug die Strecke passirt hatte, von Hamburg nach Hannover fuhr, als Bremser begleitet, konnte aber mit dieser nur einen Waggon zum Stehen bringen. Eine Nothleine war nicht im Zuge. Angeklagter Hillner I giebt an, er sei 48 Jahre alt und Vater von neun Kindern. (Bewegung im Zuhörerraum.) Er habe 30 Jahre im Eisenbahndienst. Seit 1888 bediene er den Hock 30 auf der Strecke Hamburg—Hannover, der sich in nächster Nähe der Station Eschebe befindet. Er wiederholt vorgekommen, daß an jener Stelle Güterzüge stecken blieben, so daß erst Sand auf die Schienen gestreut werden mußte, damit sie weiter kamen. Das ist alle Jahre ein paar Mal vorgekommen. Einmal ist sogar ein Zug mit zwei Locomotiven von Lehrte her dort stecken geblieben. Der Leiter Wulf bestätigt, daß die Schienen seit 1866 bis 1870 auf der Strecke liegen. Die Schwellen seien je nach ihrem Zustande ausgewechselt und erneuert worden. Der bekundete Gendarm Berdmann: Er sei am Tage nach dem Unfall auf der Unglücksstätte gewesen, wo man schon an der Herstellung der neuen Geleisanlage gearbeitet habe. Das sei ihm eine Schwellen in's Auge gefallen, die sehr morch sein schien. Er habe deshalb mit dem Säbel hineingestochen, worauf dieser vollständig durch die Schwellen hindurch gesteckt sei. Präsi.: Was dachten Sie da? Zeuge: Ich habe mich sehr gemüht. (Der Zeuge jögert, weiterzuvordere.) Präsi.: Zimmer sprechen Sie, Sie stehen hier als Zeuge, also sprechen Sie frei und offen über das, was Sie bedacht haben. Zeuge: Ich war verwundert und erstaunt, daß man solche Schwellen benutzte.

Wir beschränken uns auf diese Mittheilungen aus den lehrreichen Verhandlungen, an deren Schluß dem Gericht die Urtheile der Angeklagten so klar war, daß es dieselben kurz und knapp freisprach. Die Schlussverhandlungen sowohl als das Benehmen des stark erregten Publikums sollten sehr lehrreich für Herrn Thielens sein. Es wird darüber berichtet, daß kaum viertelstündiger Berathung nach um 8 Uhr Abends wieder in den Saal zurück und geben durch den Mund des Obmannes des Saalspruch ab, demzufolge sie sämtliche Schuldsfragen verneinten. Ein wahrer Beifallsturm durchbrannte den Saal und pflanzte sich auf die Straße fort, wo Hunderte vergeblich Einlaß in den Zuhörerraum zu bekommen suchten. Der Vorsitzende ermahnte wiederholt vergeblich zur Ruhe und bemerkte dann: „Wir werden den Urtheilspruch sofort ohne weitere Berathung veröffentlichen. Die Angeklagten werden sämtlich freigesprochen.“ Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last. Als hierauf wiederum lebhafteste Beifallsrufe erschallen, erhob sich Präsident Wierda und rief in den dichtgedrückten Reihen: „Ich ersuche bringen um Ruhe.“ Wir sind nicht im Schauspiel, sondern hier ist Recht gesprochen worden. Damit schloß die Verhandlung. Als etwa eine Stunde später die Angeklagten entlassen wurden, hatte sich vor dem Gerichtshaus eine riesige Menschenmenge angesammelt, welche sie im Triumph und unter fortwährenden Hochrufen auf den Bahnhof geleitete. Hier veranstalteten die Unterbeamten außerdem noch eine kleine Ovation für ihre Collegen.

Bestellte Arbeit. Die Flottenkundgebungen von Deutschen aus dem Auslande stellen sich jetzt als bestellte Arbeit heraus. Wie es nämlich gemacht wird, um zu beweisen, daß die Flottenvorlage auch ein Wunsch der Deutschen im Auslande erfolgt sei, zeigt ein dem Stuttgarter „Beobachter“ zur Verfügung gestellter Brief eines Deutschen auf der Westküste Süd-Amerika's. Der Brief vom 2. Januar 1898 datirt und enthält u. a. folgendes:

„Vor 8 Tagen wurde 24 Stunden vor Abgang der Europa-Post noch schnell ein Schriftstück in der deutschen Colonie zur Unterschrift herbeigetragen, in welchem die deutsche Regierung ermahnt wird, zum Schutz der deutschen Interessen einen Kreuzer als Stationschiff nach der Westküste Südamerika's zu schicken. Auch wir mußten uns nicht mit unterschreiben, im Club aber las man darüber, und es war kein Geheimniß mehr, daß das Auswärtige Amt in Berlin an die deutsche Regierung geschrieben hat, möglichst schnell die nöthigen Schritte zu thun, die Deutschen im Auslande zu überzeugen, Bittschriften einzusenden, in denen die Schiffe der deutschen Flotte um Kreuzer gebeten wird; möglichst schnell!“

„Wahrscheinlich treibt man unter den Mitgliedern der wirthschaftlichen Ausschusses unter Führung des bekannten Agens Grafen Schwerin-Löwis in Verbindung mit dem unter Protection des Freiherrn v. Stamm gestandenen freiconservativen Abg. Popelins. Nach dem „Beobachter“...



Zugebl. hatten die beiden Herren die Mitglieder des Wirtschaftlichen Ausschusses zur Vorberathung der Handelsverträge mit Ausnahme der Herren Herz und Raab eingeladen zur Annahme eines fertigen Programms, in dem eine politische Sammlung und ein Zusammengehen von Industrie und Landwirtschaft auf dem Boden des Schutzes der nationalen Arbeit empfohlen wird. Es befand sich in diesem Programm ein Passus, der dahin ging, daß die bestehenden Meistbegünstigungsverträge, so wie sie wären, nicht aufrecht erhalten werden könnten. Dieser Passus fand Widerspruch und wurde deshalb vorläufig bei Seite gelassen. Ebenso war eine Bestimmung in dem Programm enthalten, wonach bei den nächsten Wahlen zur besseren Vertretung der wirtschaftlichen Interessen die Parteiunterschiede bei Seite gelassen werden sollten, ähnlich wie es der Bund der Landwirthe schon vorgeschlagen hat. Dagegen erhoben Mitglieder des Ausschusses, die sich zur nationalliberalen, und andere, die sich zur Centrumpartei rechnen, Widerspruch, und man ließ auch diesen Punkt vorläufig bei Seite. In Folge dessen ist es zu einer allgemeinen Einigung über das Programm nicht gekommen, zumal man auch auf mehreren Seiten die Berechtigung des Ausschusses, der von der Regierung angelehrt zur Vorbereitung der Handelsverträge und zur Schaffung einer Produktionsstatistik geschaffen worden ist, zur Behandlung von politischen Fragen bestritt. Das Einfangen der Nationalliberalen und Centrumsmitglieder zu einer gemeinsamen Wahlaction mit dem Bund der Landwirthe aber soll darum noch nicht aufgegeben sein.

**Sine vom Senat in Sambar.** Maffens Verordnung, betreffend das Verbot der Verwendung von Kindern beim Ausfragen von Milch, Brot, Zeitungen u., wurde durch Erkenntnis des Oberlandesgerichts für ungültig erklärt, weil der Senat zwar die oberste Verwaltungsbehörde, jedoch zum Verbotsverlaß nicht beugt sei; hierfür sei nach der Gewerbeordnung ausschließlich der Bundesrat zuständig.

**Coloniale Opfer!** Nachrichten aus Südweste-Afrika zufolge hat am 23. December v. J. ein erfolgreiches Gefecht von Theilen der Schutztruppe unter Hauptmann v. Schöff gegen Aufständische im Nordbezirk des Schutzgebietes bei Zaub unweit Franzfontein stattgefunden. Die Truppe hat hierbei folgende Verluste erlitten: Tott: Reiter Wank und Geißler. Schwer verwundet: Seconde-Lieutenant Jensen.

**Ausland.**

**Ungarn.** Die Polizei in Budapest setzt die Verhaftungen von Personen fort, die im Verdacht stehen, Anhänger des Socialismus zu sein, ebenso werden die zwangsweisen photographischen Aufnahmen dieser Personen und Hausdurchsuchungen rücksichtslos betrieben. Das Parlament hat sich gestern mit dem Vorgehen der Polizei beschäftigt und die Angelegenheit in echt ungarischer Weise erörtert. Es wird aus Budapest darüber gemeldet: Bei Verathung des Justizbudgets erklärte Abg. Raikay, die Verordnungen des Justizministers gegen die socialistische Presse verletzten die Pressegesetze vom Jahre 1848. Der Justizminister von Erdely erwiderte, seine Verordnung bedeute sich vollständig mit dem im Jahre 1848 erlassenen Gesetze (?), welches die Confiscation in gewissen Fällen gestattet. Seine Verordnung sei keineswegs die Präventivzensur, da sie die Drucklegung und Verbreitung gestatte, während die Präventivzensur die Genehmigung zur Drucklegung und Verbreitung von dem Urtheil administrativer Organe abhängig macht. Die Regierung werde die Pressefreiheit im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1848 schützen. (Lebhafte Beifall.) Graf Apponyi erklärte die Anwendung der Waffengewalt gegen socialistische Verheerungen zu billigen. Die Polizei darf also weiter rauben! Und das nennt man noch „Liberalismus“!

**Spanien.** Im Ministerrath wurde General Aguila zum Gouverneur der Philippinen ernannt. Ferner wurde mitgeteilt, daß die Beziehungen Spaniens zu den Vereinigten Staaten herzlich geblieben; der Ministerrath sprach sein Bedauern darüber aus, daß die amerikanische Presse die öffentliche Meinung anfrage.

In Salamanca veranstalteten ungefähr 3000 Personen eine Kundgebung und verlangten Brot und Arbeit. Die Manifestanten warfen gegen einige Häuser Steine, drangen in den Bahnhof ein und bemächtigten sich einer Anzahl Säcke mit Getreide.

**Türkei.** Türkische Greuelthaten in Macedonia werden in einem Memorandum geschildert, welches der diplomatische Agent Bulgariens bei der Pforte, Dr. Markow, über die Vorgänge im Vilajet Kossowo dem Großvezier überreicht hat. Man hatte bekanntlich in Binitza ein Waffendepo und angeblich auch Dynamit entdeckt, worauf dann die türkische Behörden bei den Bulgaren Nachforschungen anstellten, natürlich unter Anwendung der üblichen Grausamkeiten. Das Memorandum berichtet hierüber folgendes: Im Vilajet Kossowo wurden 592 Personen, darunter 30 Lehrer und Priester, verhaftet. In grausamer Weise wurden gefoltert fast alle Bewohner der Dörfer Binitza und Jernoozi, sowie mehrere Bauern aus Beski und Jatomoo. Dem Joffi Daskalow, Schullehrer in Kuratowo, stieß man heiß gemachtes Eisen in den Mund und in den Leib. Am den Martiern zu entgehen, stürzte er sich vom oberen Stockwerk des Schulhauses hinab und brach seine Glieder. Michael Sandjulow in Kotschana zerschmetterte man die Beine und trieb ihm spitze Holzstücke zwischen die Nägel; des Dacho Zacharjew wurde die Nase mit einem glühenden Heerd. Ghigo Sandardjew wurde an den Füßen aufgehängt, mit dem Kopfe nach abwärts und 15 Stunden in dieser Lage belassen; Santo Velitschew wurde so aufgehängt, daß seine Füße über einem Feuer schwebten, überdies hat man ihm spitze Holzstücke in die Nägel getrieben: dem Jordan Daba Gadjistiu wurde ein Bein gebrochen und Wassil Simeonow wurde zu Tode geprügelt; Vater Nustijiski aus Nschit wurde von Kotschana nach Binitza an dem Schweife eines Pferdes angehängt, getrieben und am letzteren Orte zu Tode geprügelt. Vier Andere, deren Namen angegeben werden, wurden ebenfalls

zu Tode geprügelt; sie waren nicht nach Uesliß geführt worden, weil man befürchtete, daß sie unterwegs sterben; dem Schullehrer von Dragobradna, Saitie Trenbow, hat man spitze Holzstücke unter die Nägel getrieben. Zwei Schullehrer wurden gezwungen, 24 Stunden auf einem Fuße zu stehen. Der Priester Nicolow aus dem Dorfe Jernoozi wurde in grausamster Weise gefoltert, indem man ihn 3 Stunden lang kopfabwärts an den Füßen und 14 Stunden an den Händen hängen ließ. Ferner preßte man ihm einen festen Strich um den Kopf, warf ihn in kaltes Wasser und stieß ihm erhitztes Eisen in den Leib. Alle in Kumanowo Verhafteten wurden grausam geschlagen, so daß ihr Fleisch in Fetzen umherflog, die meisten wurden verstümmelt und dann wurden die unglücklichen Flüsslinge, da kein Arzt vorhanden war, einem einfachen Sanitätsoffizier anvertraut. Selbst die Frauen wurden nicht geschont; manche derselben wurden vergewaltigt, wie dies dem zehnjährigen Mädchen S. Karnova aus Nschit geschehen ist. In Folge der Torturen sind fünf Personen im Gefängnis gestorben.

Gegen die Glaubwürdigkeit dieser Angaben kann eingewendet werden, daß sie von bulgarischer, also interessirter Seite stammen. Indessen hat die türkische Regierung einen indirecten Beweis dafür geliefert, daß wirklich nicht zu rechtfertigende Grausamkeiten begangen worden sind. Der Sultan hat nämlich die Absetzung der schuldigen Raimatams und die Freilassung fast aller verhafteten Bulgaren angeordnet.

**Partei-Angelegenheiten.**

Die socialdemokratische Fraktion beschloß, den zu Anfang der Session eingebrachten Antrag auf Erlass eines Reichsberggesetzes als ersten unter ihren Initiativanträgen zur Verathung zu bringen. Als Fraktionsredner ist Genosse Dr. Pötgauer bestellt. Wir heissen uns von einer falschen Meinung der „Bresl. Ztg.“ trennen lassen, nach welcher die socialdemokratische Fraktion den von der freien Volkspartei eingebrachten Antrag auf Erlass eines Reichsberggesetzes unterstütze. Thatsächlich hat die socialdemokratische Fraktion ihren Antrag schon lange vorher eingebracht gehabt.

**Majestätsbeleidigungsprozesse.**

Vor dem oberbayerischen Schwurgerichte in München hatte sich, wie schon kurz gemeldet, der Redacteur des „Süddeutschen Postillon“, Genosse E. d. Fuchs, wegen zweier Vergehen der Majestätsbeleidigung zu verantworten, die er nach der Anklage in Nr. 2 des von ihm geleiteten Blattes durch Veröffentlichung einer Fabel, betitelt: Die sittliche Weltordnung, sowie durch Reproduktion eines von dem französischen Caricaturisten A. Gill stammenden, im Jahre 1868 in dem Blatte „L'Eclipse“ erschienenen und die Weltpolitik Napoleons III. verspottenden Bildes: Fürsten-Spielzeug begangen haben soll. Die Anklage glaubte nämlich in den beiden Publikationen eine Anspielung auf die Person Kaiser Wilhelm II. erblicken zu müssen.

Der Angeklagte legt dar, daß die Fabel von einem in Wien lebenden Oesterreicher geschrieben und für ein österreichisches Blatt bestimmt war. Die Napoleon-Caricatur habe er wie andere ältere Caricaturen in anderen Nummern aufgenommen, weil er ein Werk über die politischen Caricaturen in Arbeit habe und die Bilderkosten dadurch verringere, daß er die Bilder zuerst im „Postillon“ verwerthe. Für alle diese Behauptungen lieferte der Angeklagte den Nachweis. Er erklärte ferner, er habe in beiden Stücken nicht den deutschen Kaiser meinen wollen. Den Kaiser beleidigen zu wollen, sei eine Dummheit und liege nicht in der Absicht der Socialdemokraten.

Der als Zeuge vernommene Reichstagsabgeordnete Genosse Fischer-Berlin erklärt, die Socialdemokraten seien allerdings keine Monarchisten, aber ihr Kampf richte sich nicht gegen die Person. Die Politik werde in erster Linie durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt, auf die die Person des Monarchen weder in gutem noch in bösem Sinne einen wesentlichen Einfluß ausüben könne. Schiedsmäßigkeitsgründe sprächen gegen Majestätsbeleidigung.

Der Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Bernstein sagte, die Geschworenen dürften der modernen Majestätsbeleidigungspraxis nicht Vorbehalt leisten. Um Uebrigem handle es sich in den beiden unter Anklage stehenden Fällen gar nicht um Majestätsbeleidigung. Es seien Gedanken untergelegt, die man nicht unterlegen dürfe. Wohin kämen wir, wenn in dieser Weise Majestätsbeleidigungsprozesse gemacht würden. Im Besonderen erörterte Redner den Ausruf des Staatsanwalts: Gottlob haben wir noch einen Majestätsbeleidigungsparagraphen. Es wäre schlimm, wenn es im Deutschen Reich des Paragraphen bedürfte, um das Ansehen des ersten Mannes im Reich zu erhalten.

Die Geschworenen bejahten im ersten Falle die Schuldfrage, verneinten sie jedoch bezüglich der reproducirten Caricatur auf Napoleon III. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von einem Jahre und drei Monaten und sofortige Verhaftung. Der Gerichtshof erkannte auf zehn Monate Gefängnis. Der Antrag des Staatsanwalts auf Erlass eines Haftbefehls gegen den Angeklagten wurde abgelehnt.

Aus Kottbus meldet die „Märkische Volksstimme“: Am Freitag wurde vor der hiesigen Strafkammer gegen die Arbeiter Wilhelm Sch. und Wilhelm G. wegen Majestätsbeleidigung und gegen Sch. und den Kupferschmied Wotik B. wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung (Sch. mit einer Bierflasche, B. mit einem Messer) verhandelt. Sch. und G. werden der Majestätsbeleidigung, Sch. auch der gefährlichen Körperverletzung für schuldig befunden und Sch. zu neun Monaten und G. zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt. B. wird freigesprochen.

Der „Frankf. Ztg.“ zufolge lautet das von der Strafkammer in Kottmar i. G. in dem Majestätsbeleidigungsprozeß gegen die „Elb-Lothringische Volkspartei“ verkündete Urtheil gegen den Redacteur Hermann Walter auf sechs Monate Gefängnis und gegen den verantwortlichen Redacteur, Schriftsetzer Eugen Schmidt, auf zwei Monate Gefängnis. Die Verleger der Zeitung wurden freigesprochen.

(Gabe der hiesigen Volksstimme.)

**Arbeiterbewegung.**

**Sosnowitz, 27. Februar.** Ueber den Streik der Arbeiter in der Spinnerei von Schöbn in Slesie (russ. Polen) hätte das „Oberschl. Tagebl.“ eine Schamerde verbreitet, wonach sich eine Menge von Nachbararbeitern einer anderen Spinnerei und Grubenarbeiter, mit Knütteln bewaffnet, vor dem Fabriekingang aufstellten und den sich wie an anderen Tagen zur Arbeit begebenden, zum größten Theil aus Frauen bestehenden Arbeitern, den Zutritt zur Fabrik verwehrten. Hierzu bemerkt die „Rattow. Ztg.“, deren Bericht wir in der Sonnabendnummer der „Volksmacht“ abdruckten: „Wir halten unsere Meldung in allen Punkten aufrecht und bemerken, daß die Informationen des „Oberschl. Tagebl.“, das augenscheinlich von einem Interessenten inspirirt ist, unzutreffend sind. Unser durchaus einwandfreier und unparteiischer Berichtserfasser trägt keinen Mittheilungen noch hinzu, daß der Streik inzwischen beigelegt ist.“

**Aus aller Welt.**

**Diebstähle in einem Marineamt.** Wie aus Kiel berichtet wird, sind große Quantitäten Stoffe und Tuche aus der Bekleidungskammer der kaiserlichen Marine gestohlen worden. Die Polizei entdeckte bei einer Hausdurchsuchung 18 Marinekleidungsstücke mit entwendeten Sachen. Verschiedene Verhaftungen sind bereits vorgenommen worden.

**In Haffelwede ist, den „Braunschw. N. Nachr.“** zufolge, die epidemische Genidharre ausgebrochen. Die Schulen sind amtlich geschlossen, zwei Schüler sind gestorben.

**Ein neuer Spieler, und Wucherproceß** scheint demnächst in Hannover wieder einmal bevorzustehen. Auch in diesem Falle sind es wieder eine Anzahl Officiere, die die Verurtheilten sind. Die Sache soll dadurch zur Kenntniß der Staatsanwaltschaft gelangt sein, daß ein Officier, der einen Wechsel einzulösen nicht im Stande war, seinem Vorgesetzten Anzeige von dem Treiben erstattet hat. Wie verlautet soll der in Aussicht stehende Proceß dem von 1893 in nichts nachstehen. Die Rolle des „ollen ehrlichen Seemann“ spielt diesmal ein junger Agent Namens Bwewstein, der sich bereits hinter Schloß und Thüre befindet. Der Genannte war auf allen Renn- und Sportfesten zu finden und galt im Allgemeinen als ein etwas aufbringliches „Eigel“, sonst aber für harmlos. Es wird deshalb auch vermutet, daß als die eigentlichen „Nacher“ noch andere Personen herangezogen werden. Außer in verschiedenen hiesigen Localen soll besonders auch die Wohnung N. als Spielbühne gedient haben.

**Empfehlenswerther Eigenthums-Schützer.** Schutzmann Aug. Nidel, der vor einiger Zeit vom Schöffengerichte Hannover wegen Vadendiebstahls mit einer Woche Gefängnis bestraft war und wiederholte Verurteilung eingeleitet hatte, ward vom Landgerichte zu derselben Strafe verurtheilt. Die Verurteilung hat also nichts geändert.

**Auf der Grube „Carolinenglück“** sollen nach der „Rhein. Westf. Ztg.“ ca. 80 Mann der Belegschaft theils ihre Unzufriedenheit eingeleitet haben, theils die Rändigung noch einreichen wollen, weil manche eine Wiederholung einer Grubenkatastrophe befürchteten und manche aus anderen Gründen auf der Unglücksgrube nicht weiterarbeiten wollten. An Stelle der von der Grubenverwaltung geplanten 10procentigen Lohnherabsetzung vom 1. März ab soll nun eine 10procentige Lohnherabsetzung eintreten, begn. schon eingeleitet sein.

**Eisenbahnunfall.** Aus Krefeld wird amtlich gemeldet: Sonnabend Abend gegen 8 Uhr stieß der Schnellzug Nr. 85 Köln-Benlo bei der Einfahrt in den Bahnhof Kaldenkirchen auf eine Rangirabtheilung, welche über das auf Halt stehende Einfahrtsignal hindurchgefahren war. Ein Rangirarbeiter wurde getödtet und fünf Beamte wurden unversehrt verletzt; Reisende wurden nicht verletzt. Der Materialschaden ist bedeutend. Die entstandene Verkehrshinderung ist beseitigt. Untersuchung wurde eingeleitet.

**Ein neues Grubenunglück** wird gemeldet: In der Grube „Maria“ bei Rachen wurden gestern durch Explosion schlagender Wetter 5 Bergarbeiter getödtet und ebenso viele schwer verletzt. Weitere Einzelheiten fehlen noch.

**In Folge gewaltiger Schneemassen,** die in den letzten Tagen am Ober- und Mittelrhein, an der Mosel, im Saargebiet und im Sauerland niedergegangen, steht Hochwasser für die nächsten Tage zu befürchten. Einzelne kleinere Flüsse sind bereits über die Ufer getreten. Die hochangeschwollene Renne forderte zwei Opfer.

**Der als Freund Heeders** an der Bewegung von 1848/49 theilgenommene spätere nationalliberale 83jährige Landtagsabgeordnete Friedrich Krämer, Adlerwirth in Marlen bei Offenburg in Baden, hat sich am Grabe seiner Frau erschossen.

**Meins, 26. Februar.** In einem Gasthause des nahen Budenheim ist ein Arzt aus angesehener Nidderberger Familie unter geheimnissvollen Umständen todt aufgefunden worden. Derselbe wollte sich in Budenheim niederlassen.

**Todesurtheil.** Das oberbayerische Schwurgericht verurtheilte den 30 Jahre alten Knecht Wannenböcker zum Tode, weil er am 31. October v. J. die Dienstmagd Maria Fuch, die von seinen Liebesanträgen nichts wissen wollte, erwidert hatte. — den Ansehen eines Selbstmordes zu erwecken, hatte der Mörder die Leiche an einem Strich am Stiegengelder aufgehängt.

**In Folge der Unvorsichtigkeit** eines Arbeiters gerieth ein Flachsstuppen des Gutes Alt-Dorneshufen in Albold in Brand. Die Leute hielten Schnee, um das Feuer zu löschen, und schloffen dabei die Thür in dem Glauben, dann leichter des Brandes Herr werden zu können. Fünf Arbeiter, die vom Rauche betäubt wurden, fanden den Ausgang nicht mehr und verbrannten; ein sechster ist hoffnungslos krank.

**Eine Familie verbrannt.** Durch das Umfallen einer Petroleumlampe fand in dem Dorfe La Biolle bei Argles-Bains eine ganze Familie ihren Tod. Die Plammen ergriffen das Bett, in dem die Frau mit einem Neugeborenen lag, und theilten sich dem Vater, der sie kränken wollte, mit. Der schnell entstandene Rauch erstichte die drei Unglücklichen, der in Leichen später unter den Trümmern des abgedrahten Hauses gefunden wurden.

**Ein großes Feuer** wüthet nach der „Frankf. Ztg.“ seit Freitag in den amerikanischen Tabakpflanzungen bei Louisville. Der Schaden wird bereits auf 1 Million Dollar geschätzt.

**In Klondyke** ist eine Anzahl von Goldgräbern durch Hunger und Frost ums Leben gekommen. In Dyea erfroren zehn, in Stagyway sechsen Goldsucher, denen es an Nahrungsmitteln und Brennholz mangelte.

**lokales.**

Breslau, den 28. Februar 1898.

\* **Eine landwirtschaftliche Haushaltungsschule** beabsichtigt die schlesische Landwirtschaftskammer demnächst in Neustädtel Nr. Freystadt zu errichten. Die genannte Körperschaft veröffentlicht einen Aufruf, worin sie außer dem Programm auch die Zweckmäßigkeit einer derartigen Einrichtung darlegt. Nachdem der Artikel hervorgehoben, wie zwecklos für eine Bauertochter der Besuch eines säkularen Pensionats ist, heißt es dann weiter: „Die Vergrößerung der Tochter bauerliche Vererber werden inbeson. zu Hause erziehen. Sie arbeiten sehr fleißig in der elterlichen Wirtschaft und lernen das, was die Mutter kann. Fast möchte man sagen, sie haben das bessere Theil erwischt, wenn sie werden ihrem Stande durch Haushaltung nicht entfremdet. Jedoch diese Erziehungs-



